



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0102 vom 17.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	07.05.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht zum Hochwasserschutz

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Rates am 13.12.2018 wurde beschlossen, dass die Variante „Neue Vechte“ nicht mehr weiter verfolgt wird. Stattdessen soll im Ortsteil Langenhorst die Variante „Umgehungsgrinne“ umgesetzt werden.

Zwischenzeitlich wurden für die Maßnahmen am Farb- und Feldbach viele notwendige Grundstücksgespräche geführt. Bis auf das ehemalige Grundstück der Katholischen Kirchengemeinde St. Lambertus, das durch die Stadt gekauft wurde, werden die übrigen Grundstücke entschädigungsvertraglich gesichert.

Der Auftrag für die Installation der zweiten Pegelmessstelle ist vergeben. Der genaue Installationsort wird aufgrund der ausstehenden baulichen Veränderungen am Feldbach noch mit dem Planungsbüro abgestimmt. Auch laufen zur Zeit noch die letzten Abstimmungen für die Einrichtung des Histogramms.

Umweltrelevanz:

Die Hochwasserschutzmaßnahmen werden unter Beachtung der gewässerökologischen und landschaftspflegerischen Ansätze umgesetzt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Untersachkonto 52810.40010 (Aufwendungen für Hochwasserschutz) stehen Haushaltsmittel für Gutachten, Entschädigungen und Planungen zur Verfügung. Die Maßnahme wird durch die Bezirksregierung Münster bezuschusst.

Generationengerechtigkeit:

Die Vermeidung von hochwasserbedingten Schäden in den Ortsteilen Langenhorst und Welbergen ist sowohl für die derzeitige als auch für künftige Generationen von großer Bedeutung.

Im Auftrage:

Korten